



Hinweise zum Investitionsmeldeformular (IF) - gültig für Budget und Schlussabrechnung

Budget: Das IF wird bei der Budgetierung von der Einrichtung mit den Daten zu den geplanten und geschätzten Kosten für Unterhalt und Reparatur (URE), sowie Investitionen/Anschaffungen ausgefüllt und ist Bestandteil des Budgets. Dieses Formular muss zusammen mit den restlichen Budgetunterlagen fristgerecht eingereicht werden.

Schlussrechnung: Bei der Schlussrechnung für das gleiche Jahr muss zwingend das IF des abgenommenen Budgets als Grundlage verwendet werden. Dieses ist mit den effektiven Kosten und Angaben zu ergänzen, Unvorhergesehenes und Gemeldetes nachzutragen und zusammen mit den Schlussrechnungsunterlagen einzureichen. Für die Schlussrechnung wird kein separates IF zur Verfügung gestellt.

Grundsätzliche Hinweise

Um eine korrekte Berechnung von URE- und Abschreibungsbeträgen sicherzustellen, ist ein vollständiges Befüllen sämtlicher notwendiger Spalten unumgänglich, da ansonsten Fehlermeldungen angezeigt werden.

URE: Im IF sind die Totalkosten des geplanten URE aufzuführen und möglichst in den Bemerkungen zu erläutern.

Investitionen und Anschaffungen: Das Total der Kosten für die Investition/Anschaffung ist in der Spalte «Total Kosten Investition (sämtliche Finanzierende)» abzubilden. In der Spalte „Abschreibungsberechtigter Betrag (nur AJB-Teil)“ ist nur der Betrag einzutragen, der durch das AJB finanziert wird. Die Genehmigungsgrenzen sowie die Abschreibungs- und Nutzungsdauern sind einzuhalten und sind auch im IF ersichtlich.

Investitionsgesuche (immobile Sachanlagen): Bitte beachten Sie unbedingt, dass **Gesuchsformulare NICHT** zusammen mit den Budgetunterlagen einzureichen sind. Investitionsgesuche sind separat und gemäss [Leitfaden zu Bauvorhaben und Anschaffungen für Sonderschulen, Spitalschulen sowie Kinder- und Jugendheime](#) rechtzeitig (mindestens sechs Monate) vor Baubeginn zur Genehmigung einzureichen an controlling.traegerschaften@ajb.zh.ch.

Für den Fall, dass für die entsprechende Periode keine Investitionen oder URE geplant sind, muss dennoch ein IF eingereicht werden. Bitte bringen Sie in diesem Fall bei den Bemerkungen den Hinweis "Kein URE bzw. keine Investitionen geplant" an.

Leere IFs können nicht akzeptiert werden!

Grundsätze zu Investitionen

- Die LAKORE Vorschriften und der Curaviva Kontenrahmen müssen zwingend eingehalten, Swiss GAAP FER darf angewendet werden.
- Ab Fr. 3 000 sind mobile Sachanlagen und Fahrzeuge sowie Informatik- und Kommunikationssysteme zu aktivieren, für immobile Sachanlagen gilt dies ab Fr. 50 000. Bei kommunalen Einrichtungen gelten die jeweiligen Vorgaben.
- Bei mobilen Sachanlagen, Fahrzeugen sowie IT-Systemen ist ab Fr. 30 000 eine Genehmigung des AJB einzuholen (VSA Fr. 100 000).
- Bei immobilen Sachanlagen ist eine Genehmigung ab einer Höhe von Fr. 100 000 nötig.
- Unterscheidungen zwischen Mobilien und Immobilien können im Merkblatt [Abgrenzung Gebäude/Fahrhabe](#) der Gebäudeversicherung Kanton Zürich nachgelesen werden.

Investitionen dürfen nicht willkürlich aufgeteilt werden, um die Melde-/Bewilligungspflicht zu unterlaufen (Einheit der Materie).

Geplante Investitionen

Mobilien

Mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, Informatik- und Kommunikationssysteme < Fr. 3 000

- Gesammelt auf Erfahrungswerten basierend budgetieren und als allgemeiner Unterhalt in Konten 431/2/3 erfassen
→ es ist keine Meldung oder Genehmigung nötig
- Analoges Vorgehen bei der Schlussrechnung (SR)
→ AJB fragt bei Bedarf nach

Mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, Informatik- und Kommunikationssysteme ≥ Fr. 3 000 – Fr. 7500

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Anschaffungen ab Fr. 3 000 müssen gemäss den Vorgaben von LAKORE/ Curaviva zwingend aktiviert werden
- Kostenschätzung als Summe pro jeweiliger Nutzungsdauerkategorie im IF erfassen, im Bemerkungsfeld eine kurze Auflistung der Einzelpositionen ohne Beträge machen und in Konten 446/7/8 budgetieren
→ Die Meldepflicht ist erfüllt und es müssen keine Offerten eingereicht werden
- Bei der Erstellung der SR im (Budget-)IF die effektiven Kosten und Positionen der SR nachtragen und in Konten 446/7/8 buchen
→ Meldepflicht erfüllt, es müssen keine Rechnungen eingereicht werden

Mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, Informatik- und Kommunikationssysteme > Fr. 7 500 – Fr. 30 000

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Anschaffungen ab Fr. 3 000 müssen gemäss den Vorgaben von LAKORE/ Curaviva zwingend aktiviert werden

- Kostenschätzung als separate Position pro Punkt im IF erfassen und in den Konten 446/7/8 budgetieren
→ Die Meldepflicht ist erfüllt, es müssen keine Offerten eingereicht werden
- Bei der Erstellung der SR im (Budget-)IF die effektiven Kosten der SR nachtragen und in Konten 446/7/8 buchen
→ Meldepflicht erfüllt, es müssen keine Rechnungen eingereicht werden

Mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, Informatik- und Kommunikationssysteme ≥ Fr. 30 000

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Anschaffungen ab Fr. 3 000 müssen gemäss den Vorgaben von LAKORE/ Curaviva zwingend aktiviert werden
- Kostenschätzung als separate Position pro Punkt in IF erfassen und in den Konten 446/7/8 budgetieren
- Spätestens drei Monate vor geplanter Umsetzung ist das Gesuch «Anschaffungen» beim AJB controlling.traegerschaften@ajb.zh.ch einzureichen
- Bei der Erstellung der SR im (Budget-)IF die gemäss vom AJB anerkannten Kosten abzüglich eines allfälligen kantonalen Investitionsbeitrags nachtragen, entsprechend buchen und Rechnungskopien einreichen

Immobilien

Immobilien

< Fr. 50 000

- Werden gesammelt budgetiert und als allgemeiner Unterhalt im Konto 430 erfasst
→ keine Meldung oder Bewilligung nötig
- Unterhaltsvorhaben > Fr. 15 000 (Beispiel: Badsanierung für Fr. 27 000) bitte zwecks Nachvollziehbarkeit auf separater Zeile ausweisen
- Analoges Vorgehen bei der SR
→ AJB fragt bei Bedarf nach

Immobilien

≥ Fr. 50 000 – Fr. 100 000

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Investitionen ab Fr. 50 000 müssen gemäss den Vorgaben von LAKORE/ Curaviva zwingend aktiviert werden
- Kostenschätzung als separate Position pro Punkt im IF erfassen und im Konto 445 budgetieren
→ Die Meldepflicht ist erfüllt, es müssen keine Offerten eingereicht werden
- Bei der Erstellung der SR im (Budget-)IF die effektiven Kosten nachtragen und im Konto 445 buchen
→ Meldepflicht erfüllt, es müssen keine Rechnungen eingereicht werden

Immobilien

≥ Fr. 100 000

- Bedarf bei Budgetprozess feststellen
- Investitionen ab Fr. 50 000 müssen gemäss den Vorgaben von LAKORE/ Curaviva zwingend aktiviert werden
- Kostenschätzung als separate Position pro Punkt in IF erfassen und im Konto 445 budgetieren
- Projektablauf gemäss «Leitfaden zu Bauvorhaben und Anschaffungen für Sonderschulen, Spitalschulen sowie Kinder- und Jugendheime»
- Bei der Erstellung der SR im (Budget-)IF die gemäss Auszahlungsverfügung effektiven Kosten nachtragen

Unsichere Investitionen

- Für unsichere oder zeitlich nicht genau abschätzbare Investitionen, die möglicherweise in nächster Zeit getätigt werden müssen, soll eine Risikoeinschätzung vorgenommen werden (Eintrittswahrscheinlichkeit). Dies kann z.B. der Ersatz einer Heizanlage sein, deren Lebensdauer eigentlich erreicht ist und die in absehbarer Zeit ausfallen könnte. Investitionen sind so realistisch wie möglich zu planen.

Unvorhergesehene Investitionen

- Nur unvorhergesehene, nicht aufschiebbare Investitionen
Mobilien Fr. 7 500 – Fr. 30 000: umgehend melden und begründen
Mobilien > Fr. 30 000 / Immobilien > Fr. 100 000: umgehend melden und Bewilligungsantrag analog einer geplanten Investition einreichen

Versionskontrolle

Version	Datum	Person	Änderung
1.0	15.07.2021	Ctrl	Initialversion
1.1	30.06.2023	Ctrl	Diverse Präzisierungen zu Abschreibungsvorschriften gemäss LAKORE/Curaviva
1.2	30.11.2023	Ctrl	Diverse Präzisierungen
1.3	28.06.2024	Ctrl	Diverse Präzisierungen